

Betrieb:

# BETRIEBSANWEISUNG Nr. 69

GEM. § 20 GEFSTOFFV    DATUM: 02.06.2003

Abteilung:

Arbeitsplatz/Tätigkeit:

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

**Produkt:** Swirl - Schnellentkalker

**Form:** Kristallin    **Inhaltsstoff:** Sulfaminsäure NH<sub>2</sub> SO<sub>3</sub> H    **Farbe:** farblos

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Reizt Haut und Augen  
Darf nicht in die Kanalisation oder ins Grundwasser gelangen.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Absaugung einschalten während der Bearbeitung und der Heizdauer.



## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Nach dem Verschütten trocken mechanisch aufnehmen.  
Staubbildung vermeiden.

## ERSTE HILFE



Bei Hautkontakt mit viel Wasser und Seife waschen.  
Bei Augenkontakt bei weit geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser spülen.  
Augenspülflasche muss bereit stehen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Wo durchführbar sollte Abfall oder überschüssiges Material aufbereitet werden.  
Nicht in Abflussrohre oder -kanäle spülen. Das Material ist als Sonderabfall eingestuft und muss entsprechend entsorgt werden.